

Massive Gewalt ohne Konsequenzen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 19:24

Zitat von BlackandGold

Ich grabe das nochmal aus: Gibt es rechtliche Grundlagen (für NRW), wie sich der Dienstweg auf eventuelle Kommunikation mit der Polizei auswirkt? Darf die Schulleitung überhaupt untersagen, die Polizei zu rufen oder eine Anzeige zu stellen?

Das müsste in der ADO vom Grundsatz her geregelt sein. Was die Polizei und Anzeigen angeht, so kannst Du Delikte gegen Dich jederzeit anzeigen. Was Delikte in der Schule angeht, so denke ich, dass das nach § 59 SchulG sowie insbesondere nach § 20ff. ADO - hier vor allem § 29 in Verbindung mit BASS 18-03 Nr. 1 - in den Hoheitsbereich der Schulleitung fällt.